

## Anlage A

# Regelungen zur Vergütung und Förderung von Kindertagespflegepersonen in Herne ab dem 01.01.2021

### Ziele der Regelung

- Den weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung mit Schwerpunkt der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren sichern.
- Das wirtschaftliche Risiko von Kindertagespflegepersonen mindern.
- Die Verlässlichkeit der monatlichen Vergütungen für die Kindertagespflegepersonen zu erhöhen und deren Verdienstauffallrisiko zu mindern.
- Den gestiegenen Qualitätsansprüchen und Leistungen gerechter werden.
- Die individuell sehr unterschiedlich hohen und teilweise besonderen Anforderungen an die Erziehungs- Bildungs- und Betreuungsleistungen durch die Kindertagespflegepersonen bei der Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen, auch finanziell anerkennen.

Kindertagespflegepersonen (KTPP) werden in Herne gem. der Satzung vergütet.

<b>Grundvergütung ab 01.01.2021</b>				
<b>Qualifikationsstufe der KTPP</b>	<b>Stunden- satz ab 01.01.2021</b>	<b>Stunden- satz ab 01.08.2021</b>	<b>Stunden- Satz ab 01.08.2022</b>	<b>Stunden- Satz ab 01.08.2023</b>
	–	–	–	–
	<b>31.07.2021</b>	<b>31.07.2022</b>	<b>31.07.2023</b>	<b>31.07.2024</b>
<b>Ohne Qualifikation</b>	<b>2,90 €</b>	<b>2,90 €</b>	<b>2,90 €</b>	<b>2,90 €</b>
<b>Mit Qualifikation mindestens 160 Std und höher</b>	<b>5,30 €</b>	<b>5,45 €</b>	<b>5,55 €</b>	<b>5,65 €</b>

## **Zusätzliche Honorierungen**

### **(1) Honorierung der Leistungen zur Entwicklungsdokumentation und zu den Entwicklungsgesprächen**

Für die durch das KiBiz vorgeschriebene Entwicklungsdokumentation für jedes Kind und die damit verbundenen Entwicklungsgespräche mit den Erziehungsberechtigten erhält die Kindertagespflegeperson über die Vergütung der Betreuungsstunden hinaus pro Kind zusätzlich eine monatliche Vergütung von vier Betreuungsstunden der entsprechenden Qualifizierungsstufe.

Dieses gilt nicht bei einer ausschließlichen Randzeitenbetreuung. Die Abrechnung der Geldleistungen erfolgt monatlich gemäß der oben angeführten Vergütungstabelle.

### **(2) Honorierung der Leistungen bei Betreuung an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen**

Für die Betreuung an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen, erhält die Kindertagespflegeperson einen Zuschlag von 25 % der entsprechenden Qualifikationsstufe bezogen auf die tatsächlich geleistete Stundenzahl.

Die Wochenendbetreuung muss aus beruflichen Gründen der Erziehungsberechtigten angezeigt und begründet sein. Die Abrechnung erfolgt vierteljährlich durch entsprechenden Vordruck.

### **(3) Honorierung der Leistungen bei Krisen-, Konflikt- oder Hilfeplangesprächen**

Werden Hilfeplangespräche zwischen der Kindertagespflegeperson, den Erziehungsberechtigten, den Fachberatungen des Herner Tageseltern e.V. und dem Fachbereich Kinder-Jugend-Familie der Stadt Herne notwendig oder wird durch das Gespräch eine Maßnahme der „Hilfe zur Erziehung“ gem. §§ 27 ff. SGB VIII unmittelbar angebahnt, so werden diese zusätzlichen Stunden vergütet.

Dieses gilt auch für Gespräche im Rahmen des Verdachtes auf Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII.

Des Weiteren werden Gesprächszeiten unter Moderation der Fachberatung des Herner Tageseltern e.V., welche außerhalb der üblichen Betreuungszeiten stattfinden, analog der Honorierung bei Hilfeplangesprächen vergütet.

#### **(4) Honorierung der Leistungen bei Übernachtbetreuung**

Für die Übernachtbetreuung zwischen 22:00 und 06:00 Uhr erhält die Kindertagespflegeperson 50 % der Stundenvergütung gemäß der entsprechenden Qualifizierungsstufe. Die Übernachtbetreuung muss aus beruflichen Gründen der Erziehungsberechtigten angezeigt und begründet sein. Die Abrechnung erfolgt vierteljährlich nach Vorlage des Vergütungsnachweises.

#### **(5) Honorierung der Leistungen bei deutlich erhöhtem Betreuungsbedarf aufgrund einer körperlichen oder seelischen Behinderung des Kindes in Kindertagespflege**

Das erhöhte Tagespflegegeld ist durch die Kindertagespflegeperson auf Basis bewilligungsrelevanter Unterlagen über die Fachberatungen des Herner Tageseltern e.V. und des Fachbereichs Kinder-Jugend-Familie, Abteilung Kindertagesbetreuung der Stadt Herne zu beantragen.

Wird ein deutlich erhöhter Betreuungs- und Förderbedarf des Kindes (z. B. aufgrund von Behinderung, starker Verhaltensauffälligkeit) festgestellt, wird, nach Bewilligung eines Landeszuschusses durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL), gemäß § 22 KiBiz ein erhöhtes Tagespflegegeld gezahlt.

#### **(6) Honorierung der Leistungen für den organisatorischen Mehraufwand in Großtagespflegestellen**

Kindertagespflegepersonen in Großtagespflegestellen erhalten zusätzlich für den organisatorischen Mehraufwand als Pauschalbetrag den Gegenwert von zwei Betreuungsstunden pro Kind und Monat.

#### **(7) Kostenerstattung bei Räumen welche ausschließlich zur Kindertagespflege genutzt werden**

Es wird ein Zuschuss zu den Mietkosten in Höhe von 50%, maximal 500 € pro Mietobjekt, gewährt.

#### **(8) Vergütung im Rahmen von Vertretungen**

Die Vergütung der Vertretung erfolgt entsprechend der Qualifizierungsstufe der Kindertagespflegeperson.

#### **(9) Vergütung bei unplanmäßiger Unterbrechung der Betreuung durch die Kindeseltern oder sonstiger Erziehungsberechtigten**

Wird eine Kindertagespflege durch einen Umstand unmöglich gemacht, welcher nicht durch die Kindertagespflegeperson zu verantworten ist und die Unterbrechung der Betreuung dauert länger als 10 Tage an, wird das

Betreuungsverhältnis in der Regel mit Ablauf des Monats beendet. Die Fachberatung des Herner Tageseltern e.V. prüft im Einzelfall, ob die über 10 Tage hinaus gehende Fehlzeit des Kindes die Beendigung des Betreuungsverhältnisses rechtfertigt und teilt die Gründe für die Aufrechterhaltung des Betreuungsverhältnisses auch bei längerer Fehlzeit dem Fachbereich Kinder-Jugend-Familie mit. Die Unterbrechung der Betreuung wirkt sich in diesem Monat nicht auf die Vergütung an die Kindertagespflegeperson für dieses Kind aus. Der Elternbeitrag ist bis zum offiziell festgestellten Ende der Betreuung zu entrichten.

Grundsätzlich steht der Betreuungsplatz dem ferngebliebenen Kind zumindest noch für den laufenden Monat zur Verfügung. Einzelfälle werden mit dem Fachbereich Kinder-Jugend-Familie abgesprochen. Eine Vergütung an die Kindertagespflegeperson für diesen Platz erfolgt über diesen Monat hinaus nicht mehr. Überzahlte Beträge sind zu erstatten oder werden verrechnet.

Die Fachberatung des Herner Tagespflegeperson und der FB Kinder-Jugend-Familie der Stadt Herne sind von der Kindertagespflegeperson zeitnah über den jeweiligen Betreuungsverlauf und die Unterbrechungszeiten zu informieren.